

TEXT :

DIE IN DER PLANAUSFERTIGUNG DARGESTELLTEN
SICHTDREIECKE SIND VON SICHTBEHINDERNDEN
EINZÄUNUNGEN UND VON JEGlichem BEWUCHS
ÜBER o.70m HÖHE, GEMESSEN VON DER FAHR-
BAHNOBERKANTE, FREIZUHALTEN.



SATZUNGSÄNDERUNG ,
D. BESCHL. V. 10. 9.74